

# 2020



# **Europäisch-Iranische Handelsbank AG**

## **Offenlegungsbericht 2020**

nach Art 435-455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

## Inhalt

1	Hintergrund und Ziele der Offenlegung.....	4
2	Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 CRR).....	5
2.1	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	6
2.2	Risikoprofil der Bank .....	6
3	Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR) .....	9
4	Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	9
4.1	Beschreibung der Hauptmerkmale .....	10
4.2	Offenlegung der Eigenmittel.....	12
5	Liquidity Coverage Ratio (LCR) (Artikel 435 CRR) .....	22
6	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	23
6.1	Angemessenheit des Internen Kapitals .....	23
6.2	Aufsichtliche Eigenmittelanforderung .....	23
7	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	24
8	Kreditrisiko nach Standardansatz (Artikel 442 CRR) .....	25
8.1	Risikovorsorge (Artikel 442 CRR).....	27
8.2	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Artikel 444 CRR) .....	28
9	Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR) .....	29
10	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Artikel 447 CRR).....	30
11	Gegenparteiausfallrisiko .....	30
12	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	30
13	Marktrisiko.....	32
14	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	32
15	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR) .....	32
16	Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR) .....	32
17	Vergütungspolitik.....	33
18	Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	36
19	Schlusserklärung.....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit (in TEUR) .....	8
Tabelle 2: Eigenmittel .....	9
Tabelle 3: Hauptmerkmale des harten Kernkapital .....	11
Tabelle 4: Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen .....	12
Tabelle 5: Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen .....	15
Tabelle 6: Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente.....	16
Tabelle 7: Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen.....	17
Tabelle 8: Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen.....	18
Tabelle 9: Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen .....	19
Tabelle 10: Risikogewichtete Aktiva .....	19
Tabelle 11: Eigenkapitalquoten und –puffer.....	21
Tabelle 12: Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Auslaufregelungen .....	22
Tabelle 13: Liquidity Coverage Ratio (LCR).....	22
Tabelle 14: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2020.....	24
Tabelle 15: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals .....	24
Tabelle 16: Geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen.....	24
Tabelle 17: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen .....	25
Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung .....	26
Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach Branchen .....	26
Tabelle 20: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten .....	27
Tabelle 21: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge.....	28
Tabelle 22: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen.....	28
Tabelle 23: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebiete.....	28
Tabelle 24: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung .....	29
Tabelle 25: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen).....	29
Tabelle 26: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, in Mio. EUR .....	31
Tabelle 27: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	31
Tabelle 28: Belasteten Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten.....	31
Tabelle 29: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock .....	32
Tabelle 30: Institutsvergütung 2020.....	33
Tabelle 31: Verschuldungsquote .....	37
Tabelle 32: Abstimmung der Verschuldungsquote.....	38
Tabelle 33: Bilanzwirksame Risikopositionen .....	39

## 1 Hintergrund und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) Artikel 435-455 in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (nachstehend „eihbank“ genannt) verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die eihbank zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank ([www.eihbank.de](http://www.eihbank.de)) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die eihbank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern diese dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

## **2 Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 CRR)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der eihbank ist bestimmt durch ihre Geschäftsstrategie und der daraus konsistent abgeleiteten Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie definiert insbesondere die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichteter Instrument, das jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Risiken werden nur eingegangen, wenn sie für die Bank vertretbar sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und unter Wahrung der aufsichtlichen Vorgaben stehen. Das notwendige Risikobewusstsein ist Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Unterstützend wirken sich hier Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmaßnahmen aus. Die Unternehmens- und Risikokultur wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im gesamten Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken der eihbank, die operative Überwachung der erfolgten Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen des Risikomanagements der Bank.

Zusammenfassend geht die eihbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die eihbank erarbeitet jährlich ihre Gesamtbankstrategie, in der auch ihre strategische Risikopolitik manifestiert ist. Im Herbst 2020 wurde eine Neukalibrierung der Strategie mit einem Zeithorizont bis Ende 2023 durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde zudem operativ ein Businessplan (Forecast) bis Ende 2023 abgeleitet.

Die Strategie wird über einen definierten Strategieprozess in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und den Abteilungsleitern erarbeitet. Nach Festlegung der strategischen Ziele wird die Strategie mit dem Aufsichtsorgan der Bank erörtert und anschließend in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Ziele der Strategie werden im Intranet der Bank den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Das Risikomanagement ist dem Vorstand direkt zugeordnet. In diesem Bereich ist auch das aufsichtliche Meldewesen verortet. Die Aufgaben werden durch das Vorstandsmitglied für den Bereich Kredit Back-Office (Marktfolge) wahrgenommen.

Die in 2018 eingeführte neue Kernbankensoftware wie auch die gesamte Neuausrichtung der Informationstechnologie (IT) stärken die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit der Bank, insbesondere auch im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen.

Die für die Beurteilung der Risiken im Einsatz befindlichen Lösungen unterstützen auch die Durchführung von Stress-Szenarien. Zur Begrenzung von Risiken stellt die Bank sämtlichen Risiken Limite als Steuerungsgrößen gegenüber. Diese Limite sind zweistufig ausgeprägt.

Zum Ende 2020 wurden sämtliche Anforderungen gemäß dem BaFin-Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (Internal Capital Adequacy Assessment Process; „ICAAP“) vom 18. Mai 2018 erfüllt.

Zusätzlich erfolgt in der monatlichen Erfolgsrechnung ein direkter Vergleich zum definierten Budget aus dem Forecast. Abweichungen werden analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Hier muss konstatiert werden, dass der Bank auf allen Risikoebenen vor dem Hintergrund firmenpolitischer Entscheidungen anderer Marktteilnehmer, infolge der secondary sanctions, auch in 2020 teilweise nur eingeschränkte Möglichkeiten für aktive Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung standen.

Das Risikomanagement erstellt monatlich einen Risikobericht für den Vorstand sowie quartalsweise einen umfangreicheren Risikobericht gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für den Vorstand und für das Aufsichtsorgan.

## **2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die eihbank nutzt dazu gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Sie geht Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe ein. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und aller aufsichtlichen Vorgaben, der Neuaufbau von Kundenbeziehungen und Korrespondenzbankbeziehungen sowie der weitere Ausbau des Geschäftsbetriebs. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Angemessenheit der eingesetzten Risikomanagementverfahren und Risikomodelle werden mindestens jährlich validiert und bei Bedarf angepasst.

## **2.2 Risikoprofil der Bank**

Für die eihbank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Das Risikoprofil der eihbank wird geprägt durch die Abwicklung von Handelsaktivitäten nationaler und internationaler Kunden mit iranischen Firmen. Daher ist das Geschäft der eihbank auch von der politischen Entwicklung der Iran-USA-Beziehung (Ausstieg der USA aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) im Mai 2018) beeinflusst. Die Furcht von Banken und Unternehmen, beim Eingehen von Geschäftsbeziehungen zum Iran mit „secondary sanctions“ durch die USA belegt zu werden, zeigen ihre negative Wirkung und limitieren grundsätzlich die Handlungsmöglichkeiten der eihbank, auch im Bereich der Anwendung von Risikosteuerungsinstrumenten.

Die Expertise der eihbank und ihre verlässlichen Partner im iranischen Bankensektor ermöglichen es, das Länderrisiko Iran einzuschätzen und zu betreiben.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die für die eihbank wesentlichen Risiken identifiziert.

Gemäß MaRisk sind die folgenden Risiken in jedem Fall als wesentlich zu betrachten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

Nicht alle dieser Risiken sind auch für die eihbank wesentlich. Es erfolgt grundsätzlich eine Berücksichtigung der Risiken gemäß MaRisk in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Für die eihbank haben sich folgende Risiken als wesentlich herausgestellt:

- Operationelles Risiko (insbesondere: IT-Risiko, Prozessrisiko, Datenschutzrisiko)
- Liquiditätsrisiko in Ausprägung des Zahlungsverkehrs- bzw. Transferrisikos
- Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Bewertung des Geschäfts- und strategischen Risikos stellt dabei auf die geltenden Rahmenbedingungen ab. Die Bank geht grundsätzlich von sich positiv ändernden Marktbedingungen aus, dennoch bleibt das Risiko der anhaltenden Sanktionsregularien bestehen.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Wesentlichkeitsbeurteilung von Risiken der eihbank zum Teil deutlich im Vergleich zu anderen Banken.

Obwohl die Bank selbst keiner Sanktionierung im EU-Recht unterliegt, wird sie auf einer Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) geführt. Vor diesem Hintergrund liegt für die eihbank ein latentes Transferrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos vor, da immer noch Banken aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung die Zusammenarbeit mit dem Iran bzw. iranischem Geschäftshintergrund ablehnen. Die Aufkündigung der Anbindung an das Bankenkommunikationsnetzwerk S.W.I.F.T. hält unvermindert an und stellt die Bank vor zusätzliche Herausforderungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

In der Regel stehen für das Irangeschäft für die Konvertierung von Fremdwährungspositionen keine entsprechenden Korrespondenzbanken bereit. Die Bank schließt Neugeschäft daher nur in Eurowährung ab. Mit dem ohnehin geringen Bestand an Fremdwährungen ist das Währungsrisiko für die eihbank damit grundsätzlich überschaubar.



Operationelle Risiken spielen in den Geschäftsbereichen der eihbank grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Das Risiko ist zudem durch Prozesse im IT-Bereich kalkulierbar. Außerdem unterwirft sich die Bank zudem selbst erhöhten Sorgfaltspflichten.

Die Ertragsrisiken, insbesondere infolge der mit Negativzinsen beaufschlagenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, konnten insgesamt in 2020 erneut auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Budgetierte Geschäftsvolumina konnten zwar aus den genannten Gründen teilweise nicht erreicht werden, dennoch fiel das Gesamtergebnis insgesamt positiv aus.

Sofern die identifizierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Gemäß ökonomischer Sichtweise ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Auslastungen:

Risikoart	Risiko, TEUR	Limit, TEUR	Auslastung, %
Adressenausfallrisiko	<b>37.950</b>	<b>210.000</b>	<b>18,1</b>
Marktpreisrisiko	<b>3.288</b>	<b>28.000</b>	<b>11,7</b>
Zinsänderungsrisiko	<b>1.531</b>	<b>14.000</b>	<b>10,9</b>
Währungsrisiko	<b>1.757</b>	<b>14.000</b>	<b>12,5</b>
Operationelle Risiken	<b>2.893</b>	<b>90.000</b>	<b>3,2</b>
Liquiditätsrisiken	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>0,0</b>
Gesamtrisiko	<b>44.131</b>	<b>334.000</b>	<b>13,2</b>
Risikodeckungsmasse gesamt	<b>537.345</b>		
Verfügbare Risikodeckungsmasse	<b>493.214</b>		
Iran-Risiko (vereinfacht auf Kernkapital berechnet)	<b>234.367</b>	<b>3.224.067</b>	<b>7,3</b>

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit (in TEUR)

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss 2020 enthalten, der zum Verständnis dieses Offenlegungsberichts heranzuziehen ist.

### 3 Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR)

Die ausländischen Niederlassungen Kish und Teheran sind rechtlich unselbstständige Niederlassungen der eihbank. Es ist somit kein Konzernabschluss im Sinne von §§ 290 ff. HGB zu erstellen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach HGB aufgestellt.

### 4 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der eihbank setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020 EUR		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.500.000,00	-	41.500.000,00	-
12.	Eigenkapital				
	gezeichnetes Kapital	450.000.000,00	-	450.000.000,00	-
	b) Gewinnrücklage				
	ba) gesetzl. Rücklage	13.838.002,71	-24.246,30	13.787.462,54	-
	bb) andere Gewinnrücklage	26.076.767,76		26.076.767,76	-
	c) Bilanzgewinn	960.263,23	-960.263,23	-	-
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>					
Ergänzungskapital nach CRR: § 62c				-	5.929.731,92
				<b>531.364.230,30</b>	<b>5.929.731,92</b>

Tabelle 2: Eigenmittel

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

#### 4.1 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der eihbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013).

##### Merkmale

1	Emittent	Europäische-Iranische Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008044702
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A.
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 450 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 450 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 450 Mio.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des harten Kernkapitals Teil 1

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EUR 1
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des harten Kernkapitals Teil 2

## 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der eihbank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

<b>Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020</b>	<b>Betrag am 31.12.2020</b>	<b>Artikel der Verordnung (EU)Nr.575/2013</b>	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	450.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	450.000.000,00	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	39.864.230,30	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.500.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>531.364.230,30</b>	<b>Summe der Zeilen 1-5a</b>

Tabelle 4: Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen

### Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel	k. A.	36 (1) (g), 44

Tabelle 5: Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen Teil 1

	dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

Tabelle 5: Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen Teil 2

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>531.364.230,30</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>

Tabelle 5: Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen Teil 3



**Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente**

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft.	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>

Tabelle 6: Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k. A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>531.364.230,30</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>

Tabelle 7: Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

### Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.929.731,92	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5.929.731,92</b>	

Tabelle 8: Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

### Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an	k. A.	66 (c), 69, 70, 79

Tabelle 9: Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Teil 1

	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k. A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>

<sup>T</sup> Tabelle 9: Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Teil 2

<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>5.929.731,92</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>537.293.962,22</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>510.547.050,11</b>	

Tabelle 10: Risikogewichtete Aktiva

### Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	104,08	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	104,08	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	105,24	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,5	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	99,58	CRD 128
69	In EU-Verordnung nicht relevant	k. A.	
70	In EU-Verordnung nicht relevant	k. A.	
71	In EU-Verordnung nicht relevant	k. A.	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	k. A.	36 (1) (i), 45, 48

Tabelle 11: Eigenkapitalquoten und -puffer Teil 1

	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	26.911.368,30	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.929.731,92	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Tabelle 11: Eigenkapitalquoten und -puffer Teil 2

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 12: Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Auslaufregelungen

## 5 Liquidity Coverage Ratio (LCR) (Artikel 435 CRR)

Gem. EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017 zu Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) 575/2013 ist die eihbank dazu verpflichtet die LCR Quote offenzulegen, in einer harmonisierten Struktur. Die LCR Quote der eihbank befand sich in 2020 immer deutlich oberhalb der geforderten Limite.

### Bereinigter Gesamtwert in TEUR

	Quartal I	Quartal II	Quartal III	Quartal IV
Liquiditätspuffer	2.625.238.747	2.571.161.941	2.482.834.338	2.393.137.866
Gesamte Nettomit- telabflüsse	2.176.613.503	2.076.595.847	1.952.056.987	1.923.207.803
Liquiditätsdeckungs- quote (%)	120,61%	123,82%	127,19%	124,43%

Tabelle 13: Liquidity Coverage Ratio (LCR)

## 6 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### 6.1 Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikoberichts des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

### 6.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die eihbank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der eihbank zum 31.12.2020:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>TEUR</b>
<b><i>Kreditrisikostandardansatz</i></b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Institute	152
Unternehmen	36.341
Retail	3
Ausgefallene Risikopositionen	2
Beteiligung	3
sonstige Posten	1.450
<b><i>Marktrisiko</i></b>	
<b><i>Standardansatz</i></b>	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	-
Zinsänderungsrisiko	-
Aktienpositionsrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	-
Abwicklungsrisiko	-
<b><i>Operationelles Risiko</i></b>	

Tabelle 14: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2020 Teil 1



Basisindikatoransatz	2.893
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>40.844</b>

Tabelle 14: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2020 Teil 2

Für die eihbank hat sich aufgrund eines SREP-Bescheids die interne Eigenmittelanforderung auf TEUR 48.502 erhöht.

**Zum 31.12.2020 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:**

<b>Harte Kernkapitalquote</b>	104,08%
<b>Kernkapitalquote</b>	104,08%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	105,24%

Tabelle 15: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten sämtlich deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

## 7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Zum Berichtsstichtag waren im Anlagebuch der eihbank keine für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen vorhanden.

31.12.2020 in TEUR	Risikoposi- tionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittel- anforderun- gen in %	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers
Deutschland	18.863	1.507	1.507	5,8213	0,00
Niederlande	8.101	648	648	2,4999	0,00
Italien	1	0	0	0,0002	0,00
Belgien	37	3	3	0,0115	0,00
Schweiz	27	2	2	0,0083	0,00
UAE	1	0	0	0,0003	0,00
Iran	296.999	35.638	35.638	91,6558	0,00
Sonstige	9	1	1	0,0027	0,00
<b>Summe</b>	<b>324.038</b>	<b>37.799</b>	<b>37.799</b>	<b>100,0000</b>	

Tabelle 16: Geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen

Ferner haben wir aus Übersichtlichkeitsgründen hier tabellarisch sämtliche Risikopositionswerte der Länder zusammengefasst, deren einzelner Wert unterhalb von 1 TEUR lagen.

## 8 Kreditrisiko nach Standardansatz (Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach Artikel 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigsten Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

<b>Aufsichtliche Forderungsklassen, in Mio. EUR</b>	<b>Bruttokredit- volumen</b>	<b>Durchschnittsbetrag des Bruttokredit- volumens</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.369	2.499
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	26
Institute	1	1
Unternehmen	351	345
Mengengeschäft	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	2	2
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	19	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.744</b>	<b>2.893</b>

Tabelle 17: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Aufsichtliche Forderungsklassen, in Mio. EUR	Deutsch- land	andere Mitglie- der der EU	Iran	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.369	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	0	0	0
Institute	1	0	0	0
Unternehmen	17	25	309	0
Mengengeschäft	0	1	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	19	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.409</b>	<b>26</b>	<b>309</b>	<b>0</b>

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und der Islamischen Republik Iran lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der eihbank liegt.

Aufsichtrechtliche Forderungsklassen, in Mio. EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unterneh- men
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.369	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	0
Institute	1	0	0
Unternehmen	187	0	164
Mengengeschäft	0	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	2
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Positionen	19	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.576</b>	<b>1</b>	<b>167</b>

Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Die eihbank ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst.

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2020 insgesamt 42 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 95 % auf die Forderungsklasse Unternehmen entfallen.

Aufsichtliche Forderungsklassen, in Mio. EUR	täglich fällig	bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre oder unbe- fristet
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>	2.369	0	0	0
<b>Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften</b>	1	0	0	0
<b>Institute</b>	1	0	0	0
<b>Unternehmen</b>	26	0	318	8
<b>Mengengeschäft</b>	0	0	0	0
<b>Ausgefallene Risikopositionen</b>	2	0	0	0
<b>Beteiligungsrisikopositionen</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige Positionen</b>	1	2	1	15
<b>Gesamt</b>	2.400	2	319	23

Tabelle 20: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

## 8.1 Risikovorsorge (Artikel 442 CRR)

Alle Kreditengagements der eihbank unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn der eihbank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die eihbank verwendet als Definition für in Verzug geratene Kredite die Ausfalldefinition gemäß CRR und erkennt Forderungen als notleidend an, wenn zu erwarten ist, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann und damit ein Wertberichtigungsbedarf entsteht.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten keine neuen Pauschalwertberichtigungen.

<b>TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand zum 01.01.2020</b>	<b>Auflö- sung</b>	<b>Abgang</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Endbe- stand zum 31.12.2020</b>
Einzelwertberichtigungen	1.703	145	0	103	1.661
Rückstellung	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.703</b>	<b>145</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>1.661</b>
Pauschalwertberichtigun- gen	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.703</b>	<b>145</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>1.661</b>

Tabelle 21: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

<b>TEUR</b>	<b>Sekundärer Sektor</b>	<b>Tertiärer Sektor</b>
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	1.661
Bestand EWB und Rückstellungen	0	1.661

Tabelle 22: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Die eihbank ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst.

Der Primärsektor wird auch Urproduktion genannt. Die Urproduktion liefert zumeist Rohstoffe für ein Produkt. Zu diesem Sektor gehören u. a. die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Der Sekundärsektor dagegen umfasst das produzierende Gewerbe, während der Tertiärsektor alle Dienstleistungen beinhaltet.

<b>TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Iran</b>	<b>Rest</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	1.661	0	0	1.661
Bestand EWB und Rückstellungen	1.661	0	0	1.661

Tabelle 23: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

## **8.2 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Artikel 444 CRR)**

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung wird das jeweilige Länderrating genutzt, in dem der Kontrahent seinen Sitz hat. Im Kreditrisikostandardansatz hat die eihbank für Länder innerhalb der EG die Ratingagentur Fitch nominiert. Für Länder außerhalb der EU nutzt die

eihbank die Ratingnoten der OECD.

## 9 Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einer festen aufsichtlichen vorgegebenen Forderungsklasse zugeordnet sind. Es erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten durch Sicherheiten und Einzelwertberichtigungen. Diese Sicherheiten sind im Wesentlichen Pledge Agreements.

Aufsichtliche Forderungsklasse in Mio. EUR	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2369	2369
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1
Beteiligung	0	0
Institute	1	1
Unternehmen	351	351
Mengengeschäft	1	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	0
Sonstige Positionen	19	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.744</b>	<b>2.741</b>

Tabelle 24: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Aufsichtliche Forderungsklasse in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	639	639	
Mengengeschäft	30.607	586	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>31.246</b>	<b>1.225</b>	<b>0</b>

Tabelle 25: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Von der eihbank werden derzeit Pledge Agreements und Garantien als Sicherheiten im Rahmen der CRR als anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Bei Pfandrechten an Flugzeugen oder Schiffen werden grds. risikoorientiert Abschläge festgelegt. Grundlage der Bewertung sind hierbei stets externe Gutachten oder Schätzungen von Sachverständigen. Die Überprüfung in Form einer neuen Schätzung oder eines neuen Gutachtens erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich, sofern diese vorhanden sind. Diese Pfandrechte werden unter dem Aspekt des aufsichtsrechtlichen Ausweises grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht.

Sicherheiten, die nur im Iran veräußert werden können (z. B. Aktien iranischer Unternehmen, Grundstücke im Iran etc.), werden unter Risikogesichtspunkten nicht in Anrechnung gebracht.

Für die eihbank stellen andere Sicherheiten als Pledge Agreements daher einen zu vernachlässigen Anteil im Rahmen der Kreditminderung dar.

## **10           Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Artikel 447 CRR)**

Die eihbank führt keine Beteiligungsposition mehr, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

## **11           Gegenparteiausfallrisiko**

Geschäfte in Derivaten wurden von der eihbank in 2020 wie auch in den Vorjahren nicht abgeschlossen.

## **12           Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)**

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind.

Buchwert	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente			0	0
Schuldtitel			0	0
Sonstige Vermögenswerte			20.769	0
<b>Gesamt</b>			<b>20.769</b>	<b>0</b>

Tabelle 26: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, in T EUR

TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	0
Aktieninstrumente		
Schuldtitel		
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 27: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

### Belasteten Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten, in TEUR

verbundene Verbindlichkeiten

Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere

Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS

Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0
---	---	---

Tabelle 28: Belasteten Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

Die Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03): Die eihbank hat zum Stichtag 31.12.2020 keine belasteten Vermögenswerte.



## 13 Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter den Abschnitten „2.2 Risikoprofil der Bank“ sowie „6.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung“.

## 14 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter den Abschnitten „2.2 Risikoprofil der Bank“ sowie „6.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

## 15 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 sind wie folgt:

<b>Barwertänderung in TEUR</b>	
<b>Zinsschock + 200 Basispunkte</b>	-4.219
<b>Zinsschock – 200 Basispunkte</b>	2.223

Tabelle 29: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

In der eihbank bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

## 16 Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR)

Der Vorstand der eihbank besteht aus zwei Mitgliedern, aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Markt und Marktfolge. Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Marktumfeld der Bank und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der eihbank - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden im Auswahlverfahren beachtet.

Der Aufsichtsrat der eihbank setzt sich zusammen aus den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und den gewählten Arbeitnehmervertretern gemäß Mitbestimmungsgesetz.

Der Aufsichtsrat der eihbank hat einen Kredit- und Bilanzausschuss sowie einen Personalausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel drei Mal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte. Es erfolgt zudem eine vierteljährliche Risikoberichterstattung. Darüber hinaus nutzt die Bank ein umfangreiches Informationssystem, über das wesentliche Informationen monatlich bzw. anlassbezogen und adressatengerecht vermittelt werden.

## **17 Vergütungspolitik**

Die eihbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV) und wendet die Kollektivvereinbarungen (KAG) für das Private Bankgewerbe an. Der Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe liegt den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter der eihbank zugrunde.

Der Vorstand der eihbank stellt die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der eihbank sicher. Er informiert den Aufsichtsrat der eihbank mindestens einmal jährlich über die geltenden Vergütungsgrundsätze. Diese werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Darüber hinaus legt der Personalausschuss des Aufsichtsrates der eihbank die Vergütung für die jeweiligen Vorstandmitglieder fest.

Die Vergütungsgrundsätze orientieren sich an den Zielen des jeweiligen Geschäftsjahres, die in der Geschäftsstrategie der eihbank niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter richten sich an den festgelegten Strategien der eihbank aus.

Die Tarifmitarbeiter der eihbank werden auf der Grundlage ihrer Ausbildung und Vorkenntnisse gemäß der im Manteltarifvertrag beschriebenen Tarifgruppen innerhalb der Gruppe nach Berufsjahren eingestuft. Das Jahresgehalt der Tarifangestellten setzt sich zusammen aus tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern, 0,5 einzelvertraglich geregelten Monatsgehältern sowie einem erfolgsabhängigen Bonus.

Außertariflich vergütete Arbeitnehmer werden aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen beschäftigt. Die individuelle Vergütung beinhaltet eine Festvergütung und zusätzlich die sozialen Komponenten des Tarifvertrages. Das Jahresgehalt der außertariflich vergüteten Mitarbeiter setzt sich aus 13 Monatsgehältern sowie einer erfolgsabhängigen Sonderzahlung zusammen.

Für Mitglieder des Vorstandes erfolgt die Beschäftigung auf einzelvertraglicher Basis. Neben einer fixen Vergütung sind auch hier Sonderzahlungen möglich. Maßgeblich sind hierzu die persönlichen Leistungen und festgelegten Zielvereinbarungen für den Vorstand. Die Ziele bestehen aus institutsbezogenen Zielen und Zielen der einzelnen Organisationseinheiten. Die entsprechenden Ziele werden in jährlichen Zielvereinbarungen mit dem Vorstand vereinbart.

Die im Folgenden beschriebenen, aus der Vergütungsstrategie abgeleiteten Vergütungsparameter finden in ihren wesentlichen Bestandteilen in allen Geschäftsbereichen Anwendung und werden deshalb als Ganzes dargestellt. Die Vergütungsparameter sind angemessen ausgestaltet und folgen im Wesentlichen vier Grundprinzipien:

- Die Vergütung ist angemessen und marktgerecht zu gestalten.
- Die Vergütung darf keinen Anreiz für die Annahme unverhältnismäßig hoher Risiken bieten.
- Die Vergütung richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben, der individuellen Leistung, der wirtschaftlichen Lage der eihbank und darf die übliche Vergütung ohne Grund nicht übersteigen.
- Die Höhe der variablen Vergütung für die Mitarbeiter und den Vorstand ist so bemessen, dass keine wesentliche Abhängigkeit von der variablen Vergütung im Verhältnis zum Fixum besteht. Die Obergrenze der variablen Vergütung für tarifliche und außertariflich vergütete Mitarbeiter beträgt maximal 25%, für die Mitglieder des Vorstands maximal 100% der jährlichen Fixvergütung.

Die vertraglich vorgesehenen Sonderzahlungen stellen eine variable Vergütung dar. Die Auszahlung hängt vom Gesamterfolg der eihbank ab. Es handelt sich in jedem Fall um eine freiwillige Leistung der eihbank, aus der in keinem Fall ein Anspruch abgeleitet werden kann. Bei der Festlegung des Vergütungspools wendet die eihbank einen Top-Down-Ansatz an. Danach ermittelt die eihbank auf Ebene des Instituts einen Betrag für den Vergütungspool, der nach der Performancemessung vollständig oder teilweise auf die Organisations- und Kontrolleinheiten aufgeteilt wird.

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen wird die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der eihbank berücksichtigt. Zudem wird sichergestellt, dass die Fähigkeit der eihbank erhalten bleibt, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Zudem darf die Fähigkeit nicht eingeschränkt werden, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 EUR 5.524.742. Davon entfielen 88,02% auf fixe Vergütungen und 11,98% auf variable Vergütungen. Der Anteil der variablen Vergütungen für Mitarbeiter der eihbank an der Gesamtvergütung betrug in 2020 10,46% und der Anteil der variablen Vergütungen für den Vorstand daran 25,89%. Damit wurden die Obergrenzen von 25% variabler Vergütung für Mitarbeiter und 100% variabler Vergütung für den Vorstand eingehalten.

<b>Vergütungen 2020 in EUR (gerundet)</b>	<b>Tarifliche Angestellte</b>	<b>Außertarifliche Angestellte</b>	<b>Vorstand</b>	<b>Gesamt</b>
Gesamtjahresvergütung	3.178.542	1.798.325	547.875	5.524.742
Fixe Vergütung	2.897.028	1.559.336	406.045	4.862.409
Variable Vergütung	281.514	238.989	141.830	662.333
davon in bar	224.934	218.577	139.730	583.241
davon unbar	56.580	20.412	2.100	79.072
ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung	-	-	-	-
davon verdient	-	-	-	-
davon nicht verdient	-	-	-	-
Geleistete Neueinstellungsprämien	-	-	-	-
Geleistete Abfindungen	163.294	-	-	-
Anzahl der Begünstigten	56	19	2	77

Tabelle 30: Institutsvergütung 2020

## 18 Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Die eihbank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die zu ermittelnde Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die eihbank in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im CRR Artikel 429 Absatz 2 und 3 beschriebenen Verfahren.

### Darstellung und Berechnung der Verschuldungsquote in TEUR

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.696.137
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	0
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	2.696.137
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0

Tabelle 31: Verschuldungsquote Teil 1

13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen nach CCF	19.310
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>19.310</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>531.364</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.715.447</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>19,57</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 31: Verschuldungsquote Teil 2

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>2.672.714</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	23.423
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.696.137</b>

Tabelle 32: Abstimmung der Verschuldungsquote

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		<b>in TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>2.696.137</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.696.137
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.370.386
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	9.471
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	47
EU-10	Unternehmen	298.038
EU-11	Ausgefallene Positionen	16
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	18.181

Tabelle 33: Bilanzwirksame Risikopositionen



## **19            Schlusserklärung**

Die in der eihbank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements sind geeignet, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT  
HAMBURG

September 2021